

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Alach am 04.04.2023

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Steinweg 3, 99090 Erfurt-Alach
Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	20:40 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Herr Blasse
Schriftführer/in:	Frau Lange

Tagesordnung:

		Drucksachen- Nummer
I.	Öffentlicher Teil	
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Ortsteilbezogene Themen	
3.1.	Projektvorstellung Deutsche GigaNetz	
3.2.	Überarbeitung Straßenreinigungssatzung	
4.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 07.03.2023	
5.	Einwohnerfragestunde	

- 6. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR
- 6.1. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Unterstützung der Vereinstätigkeit - Heimatverein Alach e.V. **0787/23**
- 6.2. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Unterstützung der Vereinstätigkeit - Freunde und Förderer des Kindergartens Alach "Glückskäfer" e.V. **0788/23**
- 6.3. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Unterstützung der Vereinstätigkeit - SV Alach e.V. **0789/23**
- 6.4. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Unterstützung der Vereinstätigkeit - Feuerwehrverein Alach e.V. **0790/23**
- 6.5. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Unterstützung der Vereinstätigkeit - Golf Club Erfurt e.V. **0791/23**
- 6.6. Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes **0792/23**
- 7. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR
- 7.1. Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung (Fahrbahn- und Gehbahninstandsetzung) **0069/23**
- 7.2. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung (Karneval Club Alach e.V.) **0699/23**
- 7.3. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung (Hundesport Alach e.V.) **0700/23**
- 7.4. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung (Förderverein der Grundschule Alach e.V.) **0702/23**
- 8. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen
- 9. Beteiligung des Ortsteilrates
- 10. Informationen

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-
Nummer

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 07.03.2023 während der Sitzung zur Einsichtnahme in Umlauf gegeben wird.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Der Ortsteilbürgermeister stellt aufgrund von Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung. Folgende Tagungsordnungspunkte sollen als Nachtrag zur Tagesordnung aufgenommen werden:

Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Unterstützung der Vereinstätigkeit - Heimatverein Alach e.V.

Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Unterstützung der Vereinstätigkeit - Freunde und Förderer des Kindergartens Alach "Glückskäfer" e.V.

Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Unterstützung der Vereinstätigkeit - SV Alach e.V.

Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Unterstützung der Vereinstätigkeit - Feuerwehrverein Alach e.V.

Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Unterstützung der Vereinstätigkeit - Golf Club Erfurt e.V.

Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes

Beschluss:

Die Dringlichkeit wird mit der zeitnahen Verwendung der Mittel begründet. Die Dringlichkeit wird einstimmig bestätigt. Somit wird der Tagesordnung um die Punkte 6.1. und 6.6. erweitert.

bestätigt mit Änderungen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3. Ortsteilbezogene Themen

3.1. Projektvorstellung Deutsche GigaNetz

Der Ortsteilbürgermeister begrüßt den Mitarbeiter der Deutsche GigaNetz GmbH und übergibt ihm das Wort. Dieser stellt das Vorhaben "Glasfaserausbau in den Ortsteilen" vor und beantwortet im Anschluss die Fragen des Ortsteilrates.

In dem Zusammenhang soll eine Anfrage an das Tiefbau- und Verkehrsamt erfolgen. Der Ortsteilrat bittet um Mitteilung in welchen Straßen schon während der Baumaßnahmen zur abwassertechnischen Erschließung im Ortsteil Alach Leerrohre verlegt wurden.

3.2. Überarbeitung Straßenreinigungssatzung

In Vorbereitung der beabsichtigten Überarbeitung der Straßenreinigungssatzung hat das Tiefbau- und Verkehrsamt mit Schreiben vom 21.03.2023 um eine Zuarbeit aus den Ortsteilen gebeten.

Für die folgenden aufgeführten Hauptverkehrs- und Durchgangsstraßen im Ortsteil Alach wird durch den Ortsteilrat Alach festgelegt, dass keine öffentliche Straßenreinigung gegen Gebühr (ES IV) erfolgen soll:

- Schaderoder Straße,
- Vor dem Hirtstor und Zimmerchaussee

4. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 07.03.2023

Zur Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates Alach werden keine Einwendungen erhoben.

Beschluss:

Die Niederschrift der Ortsteilratssitzung vom 07.03.2023 wird bestätigt.
bestätigt Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5. Einwohnerfragestunde

Der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist nicht gegeben.

6. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

6.1. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0787/23
Unterstützung der Vereinstätigkeit - Heimatverein Alach e.V.

Beschluss:

Entsprechend § 17 Abs. 2a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Heimatverein Alach e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 800,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. für die Vorbereitung und Durchführung des Osterfeuers und Maibaumsetzen) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden. Der Einsatz der Mittel u.a. für Speisen, Getränke ist gestattet.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

mit Änderungen beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 6.2. **Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0788/23**
Unterstützung der Vereinstätigkeit - Freunde und Förderer des Kindergartens Alach "Glückskäfer" e.V.

Beschluss:

Entsprechend § 17 Abs. 2a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Verein Freunde und Förderer des Kindergartens Alach "Glückskäfer" e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 800,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. für die Vorbereitung und Durchführung ihrer Veranstaltungen sowie Anschaffung von Spielsachen) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden. Der Einsatz der Mittel u.a. für Speisen, Getränke ist gestattet.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

mit Änderungen beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 6.3. **Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0789/23**
Unterstützung der Vereinstätigkeit - SV Alach e.V.

Beschluss:

Entsprechend § 17 Abs. 2a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem SV Alach e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 800,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. für Trainings- und Spielbälle sowie für Trainingsanzüge) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 6.4. **Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0790/23**
Unterstützung der Vereinstätigkeit - Feuerwehrverein Alach e.V.

Beschluss:

Entsprechend § 17 Abs. 2a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Feuerwehrverein Alach e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 423,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. für Beschaffung eines Beamers) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.5. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0791/23 Unterstützung der Vereinstätigkeit - Golf Club Erfurt e.V.

Beschluss:

Entsprechend § 17 Abs. 2a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Golf Club Erfurt e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. zur Ersatzbeschaffung Terrassenbestuhlung) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.6. Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes 0792/23

Beschluss:

Innerhalb des Deckungsringes werden aus der Haushaltsstelle 02010.61220 (Mittel für § 4 der Ortsteilverfassung) 823,21 EUR für Maßnahmen entsprechend der Haushaltsstelle 02010.61210 (Mittel für § 16 der Ortsteilverfassung) verwandt.

mit Änderungen beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

7.1. Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung 0069/23
(Fahrbahn- und Gehbahninstandsetzung)

Beschluss:

Durch den Ortsteilrat Alach wird die DS 0069/23 – Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung (Fahrbahn- und Gehbahninstandsetzung) – hier: Instandsetzung des Weges vom Parkplatz bis hinter dem Sportplatz Alach abgelehnt.

abgelehnt Ja 0 Nein 8 Enthaltung 0 Befangen 0

7.2. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung 0699/23
(Karneval Club Alach e.V.)

Beschluss:

Entsprechend § 17 Abs. 2a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Karneval Club Alach e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 800,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

mit Änderungen beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7.3. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung 0700/23
(Hundesport Alach e.V.)

Beschluss:

Entsprechend § 17 Abs. 2a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Hundesport Alach e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 800,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

mit Änderungen beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7.4. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung (Förderverein der Grundschule Alach e.V.) 0702/23

Beschluss:

Entsprechend § 17 Abs. 2a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Förderverein der Grundschule Alach e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 800,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen zur Behandlung im Ortsteilrat vor.

9. Beteiligung des Ortsteilrates

Es liegen keine Sachverhalte zur Beteiligung des Ortsteilrates vor.

10. Informationen

☉ **Schwerpunkte zur Begehung mit dem Oberbürgermeister:**

- Errichtung eines Spielplatzes in Schaderode
- Sanierung der Buswendeschleife in Schaderode
- Grundschule Alach
- Zustand der Straße Alach / Bindersleben
- Zustand der alten Buswarte Halle Alach, Vor dem Hirtstor (stadteinwärts)
- Alach "An der Nesse" - Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Fluglärmzone/Lärmschutzgrenze

Treffpunkt: Gaststätte "Zur Schenke", Vor dem Hirtstor 28

☉ **Verbindungsweg "Zum Kleinbahnhof" / Michael-Altenburg-Weg**

Um zur Befestigung des Verbindungsweges "Zum Kleinbahnhof" / Michael-Altenburg-Weg eine verbindliche Aussage geben zu können, bittet das Amt für Gebäudemanagement um genaue Einzeichnung und Bemaßung der betreffenden Fläche. Hilfreich wären auch ein paar Fotos.

Des Weiteren werden Angaben benötigt, welche Höhe an finanziellen Mitteln der Ortsteilrat einsetzen kann. Hierzu wird von der Firma AIT ein entsprechendes Angebot eingeholt. Derzeit stehen dem Amt 23 keine finanziellen Kapazitäten zur Verfügung. Somit müsste ich erst klären, ob der finanzielle Rahmen des Ortsteils zur Umsetzung ausreichen würde.

gez. Rainer Blassé
Ortsteilbürgermeister/in

gez. Heike Lange
Schriftführer/in